

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan Nr. 104 „Sillenstede/Helgen“ ist im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern.

- Die Dachneigung von 30 - 50 Grad wird auf 10 - 50 Grad geändert.
- Die Festsetzung der Traufhöhe entfällt.

Der Geltungsbereich ist in der Anlage zur Sitzungsvorlage dargestellt.

Die Änderung ist im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages auf Kosten des Investors, der Firma Gebrüder H. u. A. Eggers Bauunternehmung GmbH & Co. KG, Sillenstede, durchzuführen.